

Sammlung der Beschlüsse des Förderverein Freie Bildung in Frankfurt am Main e.V.

Beschlüsse für die Ziele und die Selbstverwaltung des Vereins

Beschluss (TOP 2) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Antrag gestellt die nachfolgenden Logos als Logos des Vereins zu beschließen. Das Urheberrecht liegt beim Eigentümer der Domain <http://5-Stunden-Woche.de>.



Das Logos wurden als Logos des Vereins nach §7.1 der Vereinssatzung angenommen.

Beschluss (TOP 4) auf der Mitgliederversammlung vom 01.04.2006

Es wurde der Beschlussantrag auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gestellt. Die Mitgliedsbeiträge sollen freiwillig sein und nach eigenem Ermessen erfolgen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung angenommen.

Beschluss (TOP 16) auf der Mitgliederversammlung vom 09.12.2006

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den Namen des Vereins „Förderverein Freie Bildung in Frankfurt am Main“ mit dem Zusatz „e.V.“ für eingetragenen Verein zu ergänzen und diese Ergänzung für den Vereinsnamen durch den Vorstand im Vereinsregister eintragen zu lassen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung angenommen.

Beschluss (TOP 3) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Zahlung von sechs Kleinbeträgen bis zu Euro 50,- im Jahr für die Vorstandsmitglieder aus der Vereinskasse zuzulassen, ohne vorher für jeden einzelnen der sechs Kleinbeträge den Auftrag der Mitgliederversammlung durch eine entsprechende Beschlussfassung einzuholen. Die Rechnungen hierfür sind durch beide Vorstandsmitglieder mit einer Unterschrift zu quittieren und den Beauftragten für die Kassenprüfung vorzulegen, im schriftlichen Tätigkeitsbericht festzuhalten und im mündlichen Tätigkeitsbericht in der Hauptversammlung zu benennen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 4) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag auf die Anschaffung eines Beamers für den Vortragsbetrieb im Wert bis zu Euro 300,- gestellt. Der Beamer soll durch den Vorstand angeschafft werden.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 5) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Domäne: <http://5-Stunden-Woche.de> durch den Verein redaktionell zu führen und inhaltlich im Sinne des Vereins zu gestalten. Der Eigentümer der Domäne gibt die redaktionelle Verantwortung bis auf Widerruf mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende an den Verein ab. Bis zur Benennung eines Ausschusses zur redaktionellen Gestaltung der Domäne soll der Vorstand die redaktionelle Verantwortlichkeit übernehmen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 6) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Präsentation der 5-Stunden-Woche mit dem des Vereinsauftrittes auf der Domäne <http://5-Stunden-Woche.de> zusammenzulegen. Bis auf weiteres wird der Vorstand mit dieser Aufgabe betraut und präsentiert seine Ergebnisse zur jeweils nächsten Haupt- und Mitgliederversammlung.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 7) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Kosten für die Internetseite <http://5-Stunden-Woche.de> (derzeit Euro 6,99 pro Monat) durch den Verein zu tragen und von der Strato AG direkt vom Vereinskonto abbuchen zu lassen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 8) auf der Mitgliederversammlung vom 03.07.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, das Diskussionsforum auf der Domäne <http://basis-ding.org> zukünftig zur Veröffentlichung von Beschlussanträgen und zur Diskussion über dieselben zu nutzen. Die notwendigen Konfigurierungen soll der Vorstand in die Wege leiten.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 15) auf der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, der freien Wählervereinigung mit dem Namen „Die Basisdemokraten“ für die Kommunalwahl am 27. März 2010 Euro 400,- aus der Vereinskasse zur Deckung der Wahlkosten zu spenden.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 16) auf der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die vom 13. November 2010 bis zum 27. März 2011 auf das Vereinskonto eingezahlten Spenden der Wählervereinigung mit dem Namen „Die Basisdemokraten“ zur Deckung ihrer Wahlkosten zur Verfügung zu stellen. Vom Verein soll jedoch nur der Betrag gespendet werden, der nicht zur Deckung der laufenden Kosten des Vereins aufgebracht werden muss.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 17) auf der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, dass Spenden an die Wählergemeinschaft mit dem Namen „Die Basisdemokraten“ nur dann erfolgen, wenn diese tatsächlich kandidiert und die Kandidatur nicht zurückzieht. Die Spenden erfolgen dann am 28. März 2010.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 18) auf der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, dass die Wählergemeinschaft mit dem Namen „Die Basisdemokraten“ bis zum 28. Januar 2011 ihre Internetseite auf unserer Domain „<http://www.5-Stunden-Woche.de> entwickeln und zur Anzeige bringen darf. Bis spätestens zum 28. Januar 2011 zieht sie auf eine eigene Domain um.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 19) auf der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

Es wird der Beschlussantrag gestellt, dass der Verein zukünftig als Herausgeber die Broschüre „Die 5-Stunden-Woche“ druckt. Der Druck soll nach Bedarf erfolgen und 50 Exemplare umfassen. Der Verein trägt die Druckkosten und erhält die Einnahmen. Der Preis pro Broschüre beträgt x,xx Euro, der Verkaufspreis in der Regel 3,- Euro.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 13) auf der Hauptversammlung vom 30.12.2011

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die laufenden jährlichen Registrierungskosten der durch die Mitglieder des Vereins bei der united-domains.de bestellten Domeins:

die-basisdemokraten.de
die-basisdemokraten.info
die-basisdemokraten.mobi
die-basisdemokraten.com
die-basisdemokraten.net
die-basisdemokraten.org

zur Unterstützung der freien Wählervereinigung mit dem Namen „Die Basisdemokraten“ bis auf Widerruf durch einen anderslautenden Vereinsbeschluss zu übernehmen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 14) auf der Hauptversammlung vom 30.12.2011

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Domains der „Die Basisdemokraten“ durch die Mitglieder des Vereins zu gestalten und alle hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 15) auf der Hauptversammlung vom 30.12.2011

Es wird der Beschlussantrag gestellt, dass der Verein zukünftig als Herausgeber die Broschüre „Handbuch für basisdemokratisches Handeln“ druckt. Der Druck soll nach Bedarf erfolgen und 50 Exemplare umfassen. Der Verein trägt die Druckkosten und erhält die Einnahmen. Der Preis pro Broschüre beträgt etwa 1,20 Euro, der Verkaufspreis in der Regel 3,- Euro.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 20) auf der Hauptversammlung vom 25.02.2014

Es wird er Beschlussantrag gestellt, die Hauptversammlung immer im Januar abzuhalten.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 18) auf der Hauptversammlung vom 25.01.2014

Es wird der Beschlussantrag gestellt, gemäß §6.2 der Vereinssatzung die Funktion eines Kassenwarts als zusätzliches Organ des Vereins für den Zeitraum von ein Jahr bzw. bis zur nächsten Hauptversammlung einzurichten.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 3) auf der Mitgliederversammlung vom 31.05.2014

Um die Gemeinnützigkeit wieder herzustellen, wird der Beschlussantrag gestellt, Die Basisdemokraten ab sofort nicht mehr finanziell zu unterstützen und die Kostenübernahme der 6 Domänen auch für das Jahr 2014 einzustellen.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschluss (TOP 4) auf der Mitgliederversammlung vom 31.05.2014

Es wird der Beschlussantrag gestellt, dass nach der Beschlussfassung für die Beendigung der finanziellen Unterstützung von Die Basisdemokraten und der Beschlussfassung für die Einstellung der Kostenübernahme für die Domänen von Die Basisdemokraten durch den Vorstand erneut die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt werden soll.

Der Beschlussantrag wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Beschlüsse zur Satzungsänderung und Neufassung der Satzung

Satzungsänderung (TOP 1) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den **§ 1 der Satzung** von der alten Form:

„Der Name des Vereins ist: „Verein zur Förderung der Erwachsenen- und Jugendbildung, zur Förderung der Hilfe für politisch Verfolgte, zur Förderung der Toleranz auf den Gebieten der Kultur, zur Förderung des Gedankens einer weltweiten Verständigung und zur Förderung der Aufklärung über die mögliche Arbeitszeitverkürzung durch die Vollautomatisierung für das 21-ste Jahrhundert e.V.“. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz „e.V.““

in die neue Form:

„Der Name des Vereins ist: „Förderverein Freie Bildung in Frankfurt am Main“ und trägt die Kurzbezeichnung FFB. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz „e.V.“.“

zu ändern.

Die neue Form des §1 der Satzung wurde nach §16 der Vereinssatzung am 24.04.2004 angenommen.

Satzungsänderung (TOP 3) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den **§ 8.5 der Satzung** von der alten Form:

„Der Rundbrief dient ausschließlich der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mit der unter §8.4 genannten Untergliederung. Er wird vom Vorstand fristgerecht an alle Mitglieder per E-Mail versandt. Auf Verlangen kann der Rundbrief einzelnen Mitgliedern auch postalisch gegen Zahlung der Portokosten zugesandt werden.“

in die neue Form:

„Der Rundbrief dient ausschließlich der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mit der unter §8.4 genannten Untergliederung. Er wird vom Vorstand fristgerecht an alle Mitglieder schriftlich versandt.“

zu ändern.

Die neue Form des § 8.5 der Satzung wurde nach §16 der Vereinssatzung am 24.04.2004 angenommen.

Satzungsänderung (TOP 4) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den **§ 11.7 der Satzung** von der alten Form:

„Die Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden frühestens sieben Wochen und spätestens sechs Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung unter Angabe von Ort und Zeitpunkt der Tagung. Zur Einladung wird der Rundbrief per E-Mail in der unter § 8.4 beschriebenen Form versandt.“

in die neue Form:

„Die Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden frühestens sieben Wochen und spätestens sechs Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung unter Angabe von Ort und Zeitpunkt der Tagung. Die Einladung erfolgt schriftlich in der unter § 8.4 beschriebenen Form des Rundbriefes.“

zu ändern.

Die neue Form des § 11.7 der Satzung wurde nach §16 der Vereinssatzung am 24.04.2004 angenommen.

Satzungsänderung (TOP 7) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den **§ 18 der Satzung** von der alten Form:

„Die Satzung ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20.09.2003 in Kraft gesetzt worden und wird am 12.12.2003 beim Amtsgericht Frankfurt eingereicht.“

in die neue Form:

„Die Neufassung der Satzung ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004 in Kraft gesetzt worden und wird spätestens am 25.06.2004 beim Amtsgericht Frankfurt eingereicht.“

zu ändern.

Die neue Form des § 18 der Satzung wurde nach §16 der Vereinssatzung am 24.04.2004 angenommen.

Antrag auf Neufassung der Satzung (TOP 8) auf der Hauptsammlung vom 24.04.2004

Es wurde der Antrag auf Neufassung der Satzung gestellt.

Die Neufassung der Satzung mit den zu beschließenden Satzungsänderungen ergibt sich aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004.

Die Neufassung der Satzung wurde nach §7.1 der Vereinssatzung einstimmig angenommen.

Satzungsänderung (TOP 3) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, die Überschrift der Satzung von der alten Form:

Satzung

in die neue Form:

Satzung des

Förderverein Freie Bildung in Frankfurt am Main

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinssatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 4) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den **§3.1** von der alten Form:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Erwachsenen- und Jugendbildung, die Förderung der Hilfe für politisch Verfolgte und die Förderung der Toleranz auf den Gebieten der Kultur und die Förderung des Gedankens einer weltweiten Verständigung und Kommunikation. Hierzu zählen unter anderem die Verbreitung und Pflege demokratischer Umgangsformen und die Aufklärung über die mögliche Arbeitszeitverkürzung durch die Vollautomatisierung von Produktion und

Verteilung für das 21-ste Jahrhundert, so daß diese im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit aller Kulturen genutzt werden kann. Darüber hinaus soll besonders die Jugend mit modernen Technologien in Verbindung gebracht und angeleitet werden, diese zukünftig in basisdemokratischer Form zum Nutzen aller Kulturen und zur Hilfe politisch Verfolgter einzusetzen. Näheres wird durch die satzungsgemäßen Beschlüsse der Mitglieder in einem Vereinsprogramm geregelt.

in die neue Form:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Ideen der Erwachsenen- und Jugendbildung, der weltweiten Verständigung und Kommunikation. Hierzu zählen unter anderem die Verbreitung und Pflege demokratischer Umgangsformen und die Aufklärung über die mögliche Arbeitszeitverkürzung durch die Vollautomatisierung von Produktion und Verteilung für das 21-ste Jahrhundert, so daß diese im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit aller Kulturen genutzt werden kann. Darüber hinaus soll besonders die Jugend mit modernen Technologien in Verbindung gebracht und angeleitet werden, diese zukünftig in basisdemokratischer Form zum Nutzen aller Kulturen und zur Hilfe politisch Verfolgter einzusetzen. Näheres wird durch die satzungsgemäßen Beschlüsse der Mitglieder in einem Vereinsprogramm geregelt.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinsatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 5) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den §4 von der alten Form:

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. *Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.*
2. *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
3. *Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.*
3. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*
4. *Zuwendungen an den Verein, insbesondere aus zweckgebundenen Mitteln einer öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.*
5. *Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.*

in die neue Form:

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. *Bei dem gemeinnützigen Zweck der Vereinstätigkeiten nach den oben genannten §§ 3.1, 3.2 und 3.3 dieser Satzung handelt es sich um die:
a) Förderung von Volks- und Berufsausbildung.*
2. *Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.*
3. *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Zuwendungen an den Verein, insbesondere aus zweckgebundenen Mitteln einer öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.
7. Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinssatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 6) auf der Hauptversammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den §12.3 von der alten Form:

Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Zu ihr sollte im 1. Quartal des Kalenderjahres vom Vorsitzenden eingeladen werden. Sie kann aber auch als außerordentliche Hauptversammlung nach § 11.4 von den Mitgliedern einberufen werden.

in die neue Form:

Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Zu ihr sollte im 1. Quartal des Kalenderjahres vom Vorsitzenden eingeladen werden. Sie kann aber auch als außerordentliche Hauptversammlung nach § 11.4 einberufen werden.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinssatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 7) auf der Hauptversammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den §16 von der alten Form:

§ 16 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch die Mitglieder auf einer Hauptversammlung beschlossen werden. Der Beschluß über eine Satzungsänderung bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Mitglieder des Vereins. Der Beschlußantrag für eine Satzungsänderung wird durch ein Vereinsmitglied im Diskussionsforum im Internet gestellt.

in die neue Form:

§ 16 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch die Mitglieder auf einer Hauptversammlung beschlossen werden. Der Beschluß über eine Satzungsänderung bedarf einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Mitglieder des Vereins. Der Beschlußantrag für eine Satzungsänderung wird durch ein Vereinsmitglied im Diskussionsforum im Internet gestellt.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinssatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 8) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den §17.2 von der alten Form:

Im Falle der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls der steuerbegünstigten Zwecke, nachdem diese vom Finanzamt anerkannt wurden, fällt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Johanniter-Cronstetten-Altenhilfe e.V. in Frankfurt am Main und an den Caritasverband Frankfurt e.V. in Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

in die neue Form:

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Johanniter-Cronstetten-Altenhilfe e.V. in Frankfurt am Main und an den Caritasverband Frankfurt e.V. in Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinsatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 9) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt, den §18 von der alten Form:

§ 18 Inkrafttreten der Satzung

Die Neufassung der Satzung ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004 in Kraft gesetzt worden und wird spätestens am 25.06.2004 beim Amtsgericht Frankfurt eingereicht.

in die neue Form:

§ 18 Regelung für rechtsunwirksame Paragraphen der Satzung

Solle durch einen bestimmten Paragraphen dieser Satzung das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verletzt sein, so gilt für diesen Paragraphen die herrschende gesetzliche Regelung, die dem Sinn des unwirksamen Paragraphen am nächsten kommt.

zu ändern.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinsatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 10) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wurde der Beschlussantrag gestellt den §19 in die Satzung aufzunehmen:

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Die Neufassung der Satzung ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 01.11.2014 in Kraft gesetzt worden und wird spätestens am 01.12.2014 beim Amtsgericht Frankfurt eingereicht.

Die neue Form wurde nach den §§7.1 und 16 der Vereinsatzung angenommen.

Satzungsänderung (TOP 11) auf der Hauptsammlung vom 01.11.2014

Es wird der Beschlussantrag gestellt, die Satzung von Förderverein Freie Bildung in Frankfurt am Main e.V. mit den heute am 01.11.2014 geänderten Paragraphen mit dem Datum 01.11.2014 neu zu fassen.

Die neue Form wurde nach dem §7.1 der Vereinsatzung angenommen.

Frankfurt, den 01.11.2014

Der Vorsitzende

(J. Manneck)

Der stellvertretende Vorsitzende

(Albrecht Knörndel)